

Allgemeine Reisebedingungen für die Kinder-und Jugendfreizeiten

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Freizeitrundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen, rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebene Daten des Teilnehmers elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises: Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens eine Woche nach Erhalt des Freizeitrundbriefes (Anmeldebestätigung) auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers und den Freizeittitel an.

Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung: Wir können ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlich bei uns geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung: Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 50% des Reisepreises ab 70 Tagen vor Reisebeginn, 75% des Reisepreises ab 28 Tagen vor Reisebeginn, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet. Die Fahrt zum Kirchentag hat eine gesonderte Rücktrittsregelung (siehe Anmeldeformular).

Vertragsobliegenheit und Hinweise: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerenteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren etc.) teilnehmen darf.

Evangelische Jugend der Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel:
Rendsburger Landstraße 389| 24111 Kiel | Tel: 0431 69107322 | Fax: 0431 69107321



30.05. – 02.06 2019

Zeltplatz Adlerhorst Plön

für Kinder

im Alter von 7 bis 12 Jahren

Auf zur Kinderfreizeit!

Vier Tage lockt uns ein bunt gemischtes Programm, was bestimmt keine Langeweile aufkommen lassen wird. Ob nun Wasserspiele, ein packendes Geländespiel, Singen am Lagerfeuer mit Stockbrot... hier wird für jeden etwas dabei sein! Dieses Jahr geht's wieder nach Plön, der Zeltplatz Adlerhorst wartet auf uns. Die Kinder schlafen zu acht bis zehnt in Gruppenzelten, sowie auf festen (Feld)betten, die vom Zeltplatz Adlerhorst gestellt werden. Jedes Zelt hat zwei Zeltbetreuer, die vor Ort direkte Ansprechpartner sind und auch gerne zuhören, wenn es einmal Schwierigkeiten gibt. Gemeinsam passen die Betreuer gut auf alle Kinder auf! Sollte es einmal regnen, bietet ein überdachter Aufenthaltsraum einen Rückzugsort, in dem wir auch gemeinsam essen werden. Wer zu einem kleinen Abenteuer bereit ist, ist herzlich eingeladen mit uns zu fahren!

Wann? 30.05. – 02.06.2019
Wohin? Zeltlager Adlerhorst, Plön
Teilnehmerbeitrag: 80,00 Euro*
60,00 Euro pro weiteres Geschwisterkind
Ansprechpartner: Jugendmitarbeiter Christopher Geßler
Anmeldeschluss: 26. April 2019
(oder wenn alle Plätze belegt sind)
Fragen? Mail: jugend@claus-harms.de
Tel.: 0431 / 69 10 721 oder 0176 / 97 55 1485

Alle Informationen auch im Internet: claus-harms-gemeinde.de/jugendliche
Als **Anmeldebestätigung** erhalten Sie **Anfang Mai** einen **Infobrief**, in welchem auch der Termin für den Infoabend (Mitte Mai) und die Zahlungsinformationen bekanntgegeben werden.

*Niemand soll wegen der Kosten der Fahrt nicht mitkommen können. Wenn Sie den Teilnehmerbetrag nicht aufbringen können, wenden Sie sich bitte an unseren Jugendmitarbeiter oder einen unserer Pastoren. Selbstverständlich wird Ihr Anliegen vertraulich behandelt.

ANMELDEBOGEN FÜR DIE KINDERFREIZEIT

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Festnetz:
Mobil:

Badeerlaubnis unter Aufsicht ja nein

Mein Kind ist VegetarierIn ja nein

Mein Kind hat folgendes Schwimmabzeichen:

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Verhalten, etc.):

Krankenversicherung, Name des Versicherten:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zur Kinderfreizeit vom 30.05.2019 bis 02.06.2019 verbindlich an. Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den MitarbeiterInnen angesetzt sind, übernimmt die / der TeilnehmerIn bzw. Erziehungsberechtigte. Mir sind die allgemeinen Reisebedingungen bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen (z.B. Geländespiele, Andachten, Kanufahrten, Sportaktionen, etc.)

Ort, , den

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei getrennt lebenden beide Unterschriften)